Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

52 (30.6.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 52. Mitwoch den 30. Juny 1824.

Verordnung.

Nro. 13888. Die Bestimmung der Gränze des Weinverkaufs im Großen zwischen dem Weinverkauf im Kleinen betreffend.

Zufolge höchster Staats-Ministerial Verfügung vom 13ten May d. J. wird andurch die unterm 17ten März 1820. Regierungsblatt Nro. VI. Pag. 35. erlassene Bestimmung über den Verkauf der Weine im Großen und Kleinen aufgehoben und dagegen verordnet:

1. Die Gränze zwischen dem Verkauf im Großen und Kleinen ist lediglich nach der Accisordnung vom 9ten April 1812. und den Modifikationen hierzu zu beurtheilen.
2. Der Weinverkauf im Großen, welcher jedermann freysteht, der ein Patent gelößt hat, darf somit nicht unter drey Stützen neuen Maases betragen.
3. Hievon wird nur bei den zur siebenten Accisklasse gehörigen Weinen, mithin von solchen, von welchen das Fuder neuen badischen Maases über 260 fl. kostet, eine Ausnahme gemacht: von diesen dürfen 1 1/2 Stützen neues Maases, aber nicht weniger, von den Weinhändlern verkauft werden.
4. Hinsichtlich des Verkaufs der feinen Bouteillenweine hat es bei den Verfügungen der Accisordnung zu verbleiben.

Man findet sich veranlaßt, diese höchste Verfügung auch in diesem Anzeigeblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Konstanz den 18. Juny 1824.

Großh Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt. Götte.

Bekanntmachung.

(1) Es wird hiermit zur Kenntniß des handelnden Publikums gebracht, daß

das hier produzirt werdenden Kochsalz nicht nur wie bisher in Säcken zu 2 Zentner, sondern auch in guten Fäßern zu circa 6 Zentner netto dahier abgefaßt werden kann, und den Abnehmern die Fäßer ebenfalls ohnentgeldlich verbleiben; Rücksichtlich der Frachtvergütungen, wo der gleichen statt finden, ist es mit den Fäßern ebenso, wie mit den Säcken, nur daß solche das 3 fache ausmachen.

Dürrheim den 18. Juny 1824.

Großherzogliche Salinen Direktion.

J. A. d. D.

M. v. Althaus. vdt. Mangold.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

(3) Xaver Billinger von Nenzingen hat einen Theil seiner Liegenschaften verkauft, um aus deren Erlös seine Gläubiger zu befriedigen. Der Kaufschilling reicht aber hiezu bey weitem nicht hin, und Schuldner hat deßhalb selbst um Vermögensuntersuchung gebethen. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mitwoch den 21. July d. J. angeordnet, wobey sämtliche Gläubiger entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, und zugleich auch über einen Versuch eines Borg- und Nachlaßvertrags abzustimmen haben, bey Vermeidung rechtlichen Nachtheiles.

Stockach den 12. Juny 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

M. Mors.

Schuldenliquidation.

(1) An den Verstorbenen Steinhauer Marquart von Biederbach ist Schuldenliquidation auf Freitag den 30. July Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzley angeordnet, wobey dessen Gläubiger ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden, und ihre Beweisurkunden vorzulegen haben.

Waldkirch am 23. Juny 1824.

G. B. Bezirksamt.

Mayer.

Vorladung.

(3) Gegen den Müller Johann Soliva von Sipplingen wird hiemit das Concurs-Verfahren eröffnet, und Schuldenliquidation auf Donnerstag den 8. July d. J. angeordnet.

Zur fraglichen auf der hiesigen Amtskanzley abgehalten werdenden Tagfahrt werden hiemit alle Gläubiger des Soliva entweder in Person durch gehörige Bevollmächtigte mit Ihren Original Urkunden vorgeladen, daß jeder Nichterscheinende von der gegenwärtigen Conkursmaße im Falle einer sich ergebenden Insolvenz ausgeschlossen werde.

Ueberlingen den 11. Juny 1824.

G. B. Bezirksamt

Haager.

Verschollenheitserklärung.

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Oberamts Emmendingen.

(3) Von Malterdingen Johann Georg Obrecht Maurergesell, auf die Vorladung vom 6 Juny 1823.

Bezirksamt Radolphzell.

(1) Von Randeck Martin Brütsch, auf die Vorladung unterm 9ten April v. J.

Bezirksamt Villingen.

(1) Von Unterkürnach Joseph Beha, auf die öffentliche Aufforderung vom 28sten Jänner 1823. Nr. 810.

Kaufanträge

Verkauf.

(1) Aus der Gantmasse des Jakob Schlegel von hier, werden Montag den 26. Juny l. J. auf dem hiesigen städtischen Rathhause Vormittags 9 Uhr im Aufstreiche öffentlich versteigert werden.

An eigenthümlichen Liegenschaften:

1. Ein halbes Haus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache an der Hauptstraße dahier, ferner
2. 5 Jauchert, 1 Vrlg. Wies- und Ackerfeld, dann
3. verschiedene Fahrniße,

jene auf 4 Termine, diese gegen gleich baare Bezahlung.

Die fremden Steigerungslustigen wollen sich mit obrigkeitlichen Vermögens und Sittenzeugnissen versehen.

Bräunlingen, am 23. Juny 1824.

Gr. Bad. Staabsamt.

Verkauf.

Das Liegenschafts- und Fahrniß-Vermögen des in Gant gerathenen Söldners Marx Andres zu Langaassen wird am Montag den 12. k. M. der öffentlichen Versteigerung ausgesezt werden, wobei sich die Kaufliebhaber im dortigen Wirthshauß einfinden mögen, es haben übrigens auswärtige Käufer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Die Liegenschaften bestehen in einem Wohnhaus samt dabei befindlichen 86 Ruthen Garten und 3 Jchrt 3 Vrlg 41 Ruthen Ackerfeld.

Pfullendorf den 23. Juni 1824.

Gr. Bad. Amtsrevisorat.

Kolb.

Verkauf.

(1) Am Donnerstag den 15. k. M. Vormittag 9 Uhr werden sämtliche Liegenschaften des in Gant gerathenen Adlerwirths Johann Nep. Steffelin zu Engelswies versteigert werden, was mit dem Anhange zur öffentlichen Kentniß gebracht wird, daß fremde Kaufliebhaber sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Die Verkaufs Objekte bestehen in einem Erblehen aus folgenden Bestandtheilen.

a. Ein Wohnhaus mit Taffernwirschafts-Gerechtigkeit, eine besonders stehende Scheuer und Holzschopf samt Waschhaus.
b. 2 Jchrt 3 Vrlg 28 Rthn Gärten.
c. 13 Jchrt 1 Vrlg 55 Rthn Wiesen.
d. 28 Jchrt 3 Vrlg 113 Rthn Ackerfeld.

Pfullendorf den 23. Juni 1824.

G. Bad. Amtsrevisorat.

Verpachtung.

(3) Da auf den 18. nächst künftigen Monats July das für hiesiges Corrections-Haus auf ein Jahr bedürfende Koch- und Brennholz sowohl, als Lichter, Oehl, Saife, auch Unschlitt und Schmeer an den Mindestbiethenden verpachtet werden sollen, so wird dieses dem Publiko anmit zu dem Ende zuwissen gethan, daß solches auf den obbestimmten Tag gegen 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Correktionshaus-Kanzley erscheinen möge.

Hüfingen den 16. Juny 1824.

Gr. Bad. Correction-hausverwaltung.

Limberger.

Bekanntmachungen.

Bauaccord.

(3) Donnerstag den 8ten July d. J. früh 9 Uhr wird man in dem Rathhause zu Bohrenbach, die in der Kirche und dem Kirchthurme daselbst erforderlichen Bauräparationen, deren Kostenüberschlag sich auf 646 fl. 36 kr. belauft, an den Mindestbiethenden in Accord begeben.

Wozu man die Baumeister einladet.

Neustadt den 21. Juny 1824.

Großherzoglich Bad. Bezirks-Amt.

Obkircher.

Bekanntmachung

(3) Da nunmehr auch zu Wintersweiler und in der Vogtey Tannenkirch die Unterpfandsbücher erneuert worden sind, so werden in Bezug auf die Ediktalien vom 22. April v. J. und auf die speziellen Insinuationen an die bekannten Unterpfands Gläubiger die Ortsgerichte zu Wintersweiler und Tannenkirch der Haftungsschuldigkeit für alle, in termino nicht erneuerten Unterpfandsrechte auf Liegenschaften ihres Bannes für entbunden erklärt.

Verfügt, Lörrach den 17. Juny 1824.

G. B. Bezirksamt.

Fahndung.

(2) Einem Bürger aus dem Staabe Buchenberg wurden vom 29. v. bis 2. d. M. auf eine betrügerische Weise 128 fl. abgenommen, und gegründeter Verdacht ruht auf unten signalisirten Personen:

Sämmtliche Polizeybehörden werden daher ersucht, auf unten beschriebenen zwey Personen fahnden, sie im Betrettungsfall arretiren, und anher abliefern lassen zu wollen.

Signalement.

Ein Zigeuner, der Kaspar Leinburger heißen, und auf diesen Namen einen Paß hatte, stark in den 40 Jahren alt, 5 Schuh 4 Zoll messen soll. Dieser habe schwarze Haare, starken schwarzen Backenbart, schwarzbraune Gesichtsfarbe, breites Gesicht, stumpfe Nase und mittlern Mund. Habe einen schwarzen runden Filzhut, einen weißlich grauen wollenen sogenannten Kaputrock und lange Hosen (Der Zeug und Farbe konnte nicht angegeben werden) getragen.

Dieser habe auch ein leichtes Wägelein mit einer Blache über Bögen gespannt, bedeck und mit einem Schimmelpferd bespannt, bey sich. Auch handle derselbe mit Steingut.

Die Zigeunerin, die sich bey obigem Menschen befunden, sey kaum 5 Schuh groß, habe schwarze Haare, und ein rothes Nastuch um den Kopf gebunden gehabt, einen schwarzen Rok nach städtischem Schnitte getragen.

Diese Person habe dazumal ein Kind auf dem Rücken in einem großen Tuche eingewickelt, getragen.

Näher konnten diese zwey Personen nicht beschrieben werden, nur hätten dieselben auch ein weißes Hündlein bey sich gehabt

Hornberg den 17. Juni 1824.

G. B. Bezirksamt.

Barck.

Fahndung.

(2) Den 10. dieses wurde Joseph Schlögel Bürger von Wellendingen von einer Gesellschaft herumziehender angeblicher Komödianten und Taschenspieler um 410 fl. 30 kr. geprellt, überdies nahmen sie noch einen goldenen Fingering, zwey bereits noch neue Bettziechen von reustenem Tuch roth gewürfelt, und ein Tischtuch von gestreiftem Reustentuch.

Diese Gesellschaft besteht aus 2 Manns- und 2 Weibspersonen nebst 5 oder 6 Kindern, wovon das älteste beiläufig 8 Jahre alt.

Der ältere Mann ist etwa 50 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, von starkem Körperbau. Der jüngere Mann ungefähr 30 Jahre, schwarzbrauner Gesichtsfarbe, schwarzen krausen Haaren, und einem Schnurr- und Spitzbärtchen.

Die ältere Frau gleichfals gegen 50 Jahre, die jüngere beiläufig 30 Jahre alt, schwarzbrauner Gesichtsfarbe kohlschwarzen Haaren, magern Gesicht mit stark hervorstehenden Backenbeinen.

Sie hatten zwey einspänige gedekte Wägelchen bei sich, das eine mit einem alten Schimmel, das andere mit einem alten magern Rappen bespannt.

Sie geben sich für reisende Franzosen aus, auch soll ihr Paß französisch und ihre Mundart elsäßer Dialeckt seyn, ihre auffallende Gesichtsbildung und Farbe läßt jedoch vermuthen, daß sie von Zigeunern abstammen, oder Juden seyen. Nähere Bezeichnungen zu geben sind wir dermal nicht im Stande.

Wir ersuchen nun die Großherzogl. Bezirksämter auf diese höchst gefährliche Gesellschaft fahnden, und sie im Betrettungsfalle wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Bonndorf am 19 Juny 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Straferkenntniß.

(2) Nachdem der Refrakteur Joseph Dörflinger von Münchingen zur Conscription pro 1824, gehörend auf die öffentliche Vorladung vom 31. Jäner d. J. Nr. 1140. weder erschienen ist, noch sich gemeldet hat, so wird derselbe hiemit der Refraktion für schuldig daher des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, und seine Bestrafung auf Betretten vorbehalten.

Bondorf den 24. May 1824.

G. B. Bezirksamt.

Teufel.